



Zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022

Parteien geben Antwort auf "Wahlprüfsteine"

Es ist wieder soweit: Im flächenmäßig zweitgrößten Bundesland sind mehr als sechs Millionen Menschen aufgerufen ein neues Landesparlament zu wählen. Wie immer vor Wahlen fragt der VWE auch diesmal nach: Mit Wahlprüfsteinen - einer Liste mit Fragen zu Themen, die Haus- und Wohnungseigentümer in Niedersachsen interessiert - fordert er die politischen Vertreter im Landtag auf, Position zu beziehen.

Eine Auswahl der Antworten ist auf den folgenden Seiten veröffentlicht. Alle Antworten, u.a. mit Fragen zum bezahlbaren Wohnen, zu Abstandsregeln von Windrädern, zur Mobilität im ländlichen Raum und mehr finden sich unter www.meinVWE.de (s. QR-Code).

"Für die nächsten fünf Jahre ist diese Landtagswahl auch bei Themen rund ums Wohneigentum richtungsweisend", ist sich Geschäftsführer Tibor Herczeg sicher. Kostengünstiges Bauen und Wohnen für alle Bevölkerungsgruppen,

Erhalt einer modernen Infrastruktur, Beitrag zur Klima- und Energiewende, Anpassung an die demografische Entwicklung, Förderung der Familie, Integration von Randgruppen und Flüchtlingen, ressourcenschonendes Wohnen und Leben sind nur einige Beispiele. Der Wahl-Check soll die Entscheidung erleichtern.

Als Verband der Nachbarschaften fördert und begleitet der Verband Wohneigentum das Ehrenamt nun schon seit mehr als 80 Jahren. Doch Wohneigentum braucht weiterhin Schutz, betont Herczeg. Daher kämpfe der VWE auf allen Ebenen u.a. darum, dass

- Wohnen als Grundrecht gesehen wird, das verfüg- und bezahlbar bleibt
- Sanierung im gleichen Maß gefördert, wie gefördert wird
- das Einfamilienhaus gegenüber dem Geschosswohnungsbau nicht ins Hintertreffen gerät



- Wohneigentum als Altersvorsorge nicht gefährdet wird, beispielsweise durch hohe Auflagen oder ungerechte Forderungen wie der STRABS

Achtung: Aus Platzgründen veröffentlicht die Landesgeschäftsstelle die Beratungstermine diesmal ausnahmsweise im Internet unter www.meinVWE.de/Aktuelles.

... und dies sind die Antworten: Themenfeld Wohnen

Besteht Bedarf zur Verbesserung der Förderung des Wohneigentums, um mehr Wohnraum zu schaffen, und wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie, um Familien beim Erwerb von Bauland zu fördern? (Freibeträge bei Grunderwerbsteuer/ Grundsteuer oder weiteres)?

SPD: Im Koalitionsvertrag der Ampel ist festgeschrieben, dass es mehr Menschen in Deutschland ermöglicht werden soll im selbst genutzten Eigentum zu wohnen. Dies wird von uns landesseitig ausdrücklich begrüßt. Zusätzlich sollen die Hürden beim Eigentumserwerb durch eigenkapitalersetzende Darlehen gesenkt und Schwellenhaushalte langfristig beispielsweise mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen beim Eigentumserwerb unterstützt werden. Landesseitig soll es durch eine vom Bund gestaltete flexiblere Handhabung der Grunderwerbssteuer möglich sein einen Freibetrag sicherzustellen, welcher den Erwerb selbst genutzten Wohneigentums erleichtert.

GRÜNE: Wir setzen uns für bezahlbaren Wohnraum und bezahlbares Wohneigentum ein. Auch der Erwerb von Wohneigentum soll erleichtert werden. Auf Bundesebene wollen wir Grüne dies unter anderem durch eigenkapitalersetzende Darlehen, Tilgungszuschüsse und Zinsverbilligungen für Schwellenhaushalte ermöglichen. Auch auf Landesebene muss dies besser unterstützt und gefördert werden. Den Erwerb von Bauland für Familien wollen wir durch Änderung im Grundstücksverkehrs- und Bodenrecht, welches seit der Föderalismusreform Ländersache ist besonders unterstützen. Auch soll die gemeinnützige Niedersächsische Land-

gesellschaft (NLG) die Kommunen bei der Baulandentwicklung gerade für Familien und Wohneigentum besser unterstützen.

CDU: Viele Menschen zieht es nach Niedersachsen zum Arbeiten, Wohnen und Leben. Egal ob es der ländliche Raum ist oder die urbane Region: Rund acht Millionen Menschen haben in unserem Bundesland ihre Heimat gefunden. Gleichzeitig sehen wir auch, dass die Preise für Wohnraum immens gestiegen sind und wir mehr Bauland für mehr Wohnraum benötigen. Vor allem der Traum vom Eigenheim ist für viele junge Familien und Menschen in weite Ferne gerückt. Niedersachsen ist klassisches „Eigenheim-Land“ und das soll es auch bleiben. Wir bringen die Menschen in ihr Eigenheim und werden mit einem niedersächsischen Baukindergeld die Familien dabei unterstützen. Für den Erwerb oder den Bau eines Hauses oder einer Wohnung erhalten Familien pro Kind (im Haushalt lebend und nicht das 18. Lebensjahr bei Antragstellung über-

Leserbrief
Teilen Sie diese Meinung?
Dann schreiben Sie und diskutieren Sie mit! Senden Sie eine Email an kontakt@meinVWE.de



schritten) 12.000 Euro. Darüber hinaus werden wir die Grunderwerbsteuer für das erste selbst genutzte Wohneigentum abschaffen.

FDP: Ja, der Bedarf besteht. Wir wollen Anreize für mehr Eigentümer schaffen und auf der Basis einer neuen bundesrechtlichen Regelung einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen. Jede und jeder soll für eine privat genutzte Immobilie einen Freibetrag von 500.000 Euro erhalten.

LINKE: Wir wollen Wohneigentum in der Form der Erbpacht fördern. In unserem Landeswahlprogramm heißt es dazu, dass wir uns für die Vergabe öffentlicher Flächen in Erbpacht einsetzen. Wir bekämpfen damit die Grundstücksspekulation. Gegenwärtig kann sich ja wegen der horrenden Grundstückspreise kaum noch jemand ein eigenes Haus leisten. Dieser Plan setzt natürlich voraus, dass die Kommunen geeignete Grundstücke erwerben, um sie dann mit niedrigem Erbpachtzins in Erbpacht zu vergeben. Ein solcher Erwerb von Grundstücken durch die Kommune sollte nach dem Vorbild der Stadt Münster erfolgen. Dort werden Baurechte durch die Ausweisung von Flächen im Bebauungsplan als bebaubar nur vorgenommen, wenn die privaten Grundstückseigentümer mindestens die Hälfte der Fläche davon vorher an die Kommune zu günstigen Bedingungen verkauft haben. So werden Planungsgewinne immerhin teilweise sozialisiert und die Kommunen in die Lage versetzt eine sozial orientierte Bodenpolitik zu betreiben.

Wie soll bezahlbarer Wohnraum insgesamt noch besser ermöglicht werden? Welche Lösungsvorschläge haben Sie?

SPD: Wir haben im Landtag zu Beginn der Legislaturperiode das Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen gegründet, beste Förderbedingungen für den sozialen Wohnungsbau erlassen und zusätzliche Landesmittel eingeworben. Im Gegenzug hat die Wohnungswirtschaft das gemeinsame Ziel von 40.000 neuen Wohnungen in Sozialbindung bis 2030 als erreichbar erklärt. Allerdings müssen wir feststellen, dass der soziale Wohnungsbau nicht so schnell vorankommt, wie es nötig und

möglich wäre. Grund hierfür ist unter anderem: Mit frei finanziertem Wohnungsbau, ohne Sozialbindung und Mietobergrenzen, lässt sich eine deutlich höhere Rendite erwirtschaften.

Wir werden daher auf Landesebene keine Möglichkeit auslassen, dem massiven Marktversagen etwas entgegenzusetzen.

GRÜNE: Die Gründungen neuer Wohnungsbaugenossenschaften fördern wir und stärken Bauträger*innen, die sich dem Gemeinwohl verpflichten und langfristige Sozial- und Mietpreisbindungen eingehen. Auch bereits bestehende Wohnungsgenossenschaften unterstützen wir weiterhin bei ihrer gemeinwohlorientierten Arbeit. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, eine neue Wohngemeinnützigkeit auf den Weg zu bringen. Zudem fordern wir die Einrichtung einer Landesgesellschaft für Wohnen und Klima, die die Schaffung von sozialem Wohnraum, die energetische Sanierung im Bestand und die barrierefreie Umrüstung von Wohnungen und Häusern vorantreibt. Diese Landesgesellschaft agiert als starke Partnerin der Kommunen und soll helfen, den Abwärtstrend bei den Sozialwohnungen in Niedersachsen umzukehren und dem Wohnraumangel entgegenzuwirken.

CDU: Neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen muss mit immer knapper und teurer werdenden Rohstoffen in Einklang gebracht werden. Unsere Bestrebungen, klimaeffizienter zu bauen, dürfen das bezahlbare Wohnen nicht ausschließen. Im Gegenteil: Es muss miteinander einhergehen.

Wir müssen die Bautätigkeit erleichtern. In Kooperation mit örtlichen Baugenossenschaften, den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und privaten Investoren werden wir eine Bauoffensive ins Leben rufen. Unser Ziel ist, dass öffentliche und private Wohnungsbaugesellschaften preiswerter an Bauland kommen. Was aus unserer Sicht nicht hilft, sind neue Strukturen wie beispielsweise eine Landeswohnungsbaugesellschaft.

In der letzten Novelle der niedersächsischen Bauordnung (NBauO) wurden zudem bereits Vereinfachungen bei Baugenehmigungen, bei der Aufsto-

ckung von Gebäuden und beim Bauen mit Holz umgesetzt. Die Sicherstellung von heimischen Rohstoffen und die Nutzung von mehr Recycling bei Baustoffen, auch und gerade bei öffentlichen Vergaben, müssen Priorität haben. Wir setzen uns dafür ein, dass auch angesichts der weiter eskalierenden Baukostenindizes die wichtige Arbeit der Baukostenenkommision fortgesetzt werden kann.

Höhere Baustandards z.B. bei Barrierefreiheit und Klimaschutz sollten verhältnismäßig ausfallen, um dem Anstieg der durchschnittlichen Baukosten im Wohnungsbau erfolgreich entgegenzutreten zu können. Wir wollen zudem moderne Verfahren wie das serielle Bauen sowie den Einsatz alternativer Baustoffe wie Holz weiter erleichtern. Für das Handwerk brauchen wir dringend eine Fachkräfteoffensive, die mehr Ausbildung ermöglicht.

FDP: Für eine Stärkung der Bauvorhaben setzen die Freien Demokraten nicht auf Verbote und kleinteilige Vorgaben, sondern auf Bürokratieabbau (besonders die Länge der Genehmigungsverfahren ist ein Problem), Vereinfachungen und Beschleunigungen von Bauvorhaben und mehr Transparenz in der Förderlandschaft. Darüber hinaus werden wir die Umsetzung der Digitalisierung, wo inzwischen glücklicherweise viele unserer Forderungen umgesetzt wurden, weiter kritisch begleiten und uns für eine Fachkräfte-Initiative für das Bauhandwerk und für die vermehrte Ausbildung von Bauassessoren einsetzen.

LINKE: Wir schlagen zwei Mittel vor, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir wollen die Bodenspekulation bekämpfen durch Bodenvorratspolitik wie weiter oben beschrieben und durch eine Grundsteuer C, die das Spekulative Leerstehen lassen oder die Nichtbebauung von geeigneten Grundstücken steuerlich bestraft. Weiter wollen wir den sozialen Wohnungsbau wieder ankurbeln. Wenn durch öffentliche Förderung bezahlbarer Wohnraum für Mieter mit Berechtigungsschein geschaffen wird, wird sich das auf das Preisniveau des gesamten Wohnungsmarkt positiv auswirken.



Themenfeld Energie

Die Energiewende erfordert weit größere Anstrengungen als die bisherigen Maßnahmen. In Deutschland werden nur knapp acht Prozent des Gesamtenergiebedarfs durch erneuerbare Energien produziert. Frage: Welche Maßnahmen planen Sie, diesen Anteil zeitnah zu erhöhen?

SPD: Um die Energiewende und den Umbau zu einem klimaneutralen Niedersachsen voranzubringen, müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren – etwa im Bereich der Windenergie – beschleunigt werden. Die Möglichkeiten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes für den Bereich der Justiz werden wir nutzen und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zusätzliche besondere Spruchkörper bilden, in denen die Rechtsgebiete des Planungs- und Genehmigungsrechts zusammengefasst werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen und die Bevölkerung am Ausbau der erneuerbaren Energien partizipieren können. Dies schafft Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für Formen der Bürgerenergie und Energiegenossenschaften verbessert und die Möglichkeiten der kommunalen finanziellen Beteiligung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erweitert werden. Wir haben uns im Niedersächsischen Klimagesetz das Ziel gesetzt, den Energiebedarf des Landes bis 2040 bilanziell aus 100 Prozent erneuerbaren Energien zu decken. Deshalb werden wir das Ausbauziel für Photovoltaik (PV) auf mindestens 65 Gigawatt, davon 35 Gigawatt bis 2030, ausrichten – wir planen mit 50 Gigawatt auf Dächern und 15 Gigawatt Freiflächen-PV. Dies erfordert einen jährlichen PV-Zubau von deutlich über 3 Gigawatt Leistung. Den Windenergie-Ausbau werden wir wieder beschleunigen. An Land sollen mindestens 30 Gigawatt Leistung installiert werden. Hierbei werden wir insbesondere das Repowering alter Anlagen vorantreiben. Kapazitäten für Windenergie auf See werden wir auf mindestens 20 Gigawatt bis 2030 und 40 Gigawatt bis 2040 steigern.

Um diesen Zubau realisieren und gleichzeitig dadurch volkswirtschaftliche Effekte erzielen zu können, werden wir dazu beitragen, eine PV-Produktion in Niedersachsen aufzubauen. Wir streben die Produktion von PV-Modulen in Niedersachsen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an. Unser Land verfügt beispielsweise mit dem Institut für Solarenergieforschung (ISFH) über eine international anerkannte Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in der Zellforschung für PV-Module. Hierdurch stärken wir Beschäftigung durch „Gute Arbeit“ in einer Zukunftstechnologie.

GRÜNE: Wir wollen den Turbo bei den Erneuerbaren Energien einlegen, um unsere Abhängigkeit von immer teurer werdenden Öl, Gas und Kohle zu beenden. Dazu werden wir die Windenergievorrangflächen im Land von 1,1 auf 2,5 % mehr als verdoppeln und Offshore-Windenergie bis 2030 vervierfachen. Wir wollen auf allen geeigneten Dächern Solaranlagen und auch Freiflächen-PV und Agri-PV mehr ermöglichen. Hinzu kommt ein massives Energiespar- und Effizienzprogramm im Gebäudebestand.

Die Landesverwaltung geht voran und wird bis 2030 klimaneutral. Dazu beschleunigen wir die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude und stellen auf klimafreundliche Beschaffung um. Auch die Stromproduktion in Niedersachsen wollen wir bis 2030 vollständig auf Erneuerbare Energien umstellen. Bis 2035 wollen wir den klimaneutralen Umbau der Wärmeversorgung, Mobilität und Industrie so weit vorantreiben, sodass die Energieversorgung 100% erneuerbar ist. Mit dem Niedersachsenfonds und der neuen Landesgesellschaft für Wohnen und Klima wollen wir Klimaschutzanstrengungen in den Kommunen etwa bei der Gebäudesanierung finanziell unterstützen und beschleunigen. Genehmigungsverfahren müssen im öffentlichen Interesse verkürzt und so weit möglich parallel und nicht hintereinander durchgeführt werden. Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren darf jedoch nicht zulasten des Arten- und Biotopschutzes erfolgen. Für das Energie-Zug-

pferd Windkraft und die wichtige Solarenergie schaffen wir damit wieder mehr Planungssicherheit. Außerdem stärken wird die Energiewende von unten, indem wir mit einem Bürger*innenenergiefonds die dezentrale Energieerzeugung in der Hand der Menschen vor Ort unterstützen. Gemeinsam mit dem Hochlauf der Wasserstofftechnologie in speziellen Anwendungsfeldern wie der Chemie, Hochtemperaturindustrie oder im Schwerlastverkehr und Förderprogrammen für Energieeinsparung und Effizienzmaßnahmen wollen wir den Anteil an Erneuerbaren Energien am niedersächsischen Gesamtverbrauch schnell erhöhen.

CDU: Als CDU in Niedersachsen wollen wir in der Energieversorgung neue Wege gehen. Insbesondere der Ukrainekrieg hat uns die Wichtigkeit unabhängiger Energieversorgung einmal mehr vor Augen geführt. Das Land Niedersachsen bringt für eine integrierte Energieinfrastruktur alle wichtigen Voraussetzungen und Standortvorteile mit. Den Aus- und Umbau von Strom-, Gas und Wasserstoffnetzen werden wir daher beschleunigen und vor allem bürokratische Hürden bei Planung, Genehmigung und Umsetzung abbauen.

Windkraft und Photovoltaikanlagen sind Schlüsseltechnologien für eine erfolgreiche Energiewende. Insbesondere die Möglichkeiten der Photovoltaikanlagen wurden nicht genug ausgeschöpft, weshalb wir in Zusammenarbeit mit dem Bund die Förderprogramme für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden und Gewerbeimmobilien effektiver und weniger bürokratisch gestalten werden. Darüber hinaus haben wir im Niedersächsischen Klimagesetz festgelegt, dass wir mindestens 2,2 Prozent der niedersächsischen Landesfläche für Windenergie bereitstellen wollen und mindestens 0,47 Prozent für Freiflächen-Photovoltaik. Auch was Windkraft im Wald angeht, werden wir dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode vorantreiben.

Vor dem Hintergrund einer Gaskrise, die beim vollständigen Ausbleiben russischer Gaslieferungen droht, gilt es jedoch neben der CO₂-Reduzierung



gleichzeitig die Versorgungssicherheit im Blick zu haben. Priorität hat, dass in Deutschland niemand in seiner Wohnung frieren muss und dass Industriebetriebe weiter produzieren können.

Auch bietet die Geothermie zur Wärme-gewinnung viele Möglichkeiten. Hier werden wir die Form der Erzeugung von Energien stärker berücksichtigen, indem wir gezielt Förderprogramme für die Erkundung geothermischer Projekte in Niedersachsen auflegen und Pilotprojekte mit den Energieversorgern und der Wohnungswirtschaft auflegen.

FDP: Es ist unumstritten, dass für eine CO₂-neutrale Zukunft große Mengen erneuerbarer Energien benötigt werden. Zur Erzeugung dieser bedarf es grundsätzlich großer Mengen erneuerbarer Energieerzeuger wie On- und Offshore-Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen. Wir als Freie Demokraten setzen sich für einen Ausbau der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der lokalen Umstände ein.

LINKE: Der Anteil der erneuerbaren Energie muss deutlich erhöht werden. In unserem Landeswahlprogramm fordern wir deshalb ein landesweites Förderprogramm zur Wärmedämmung von Gebäuden mit nachwachsenden Dämmstoffen und eine intensive Förderung der ökologischen Energiewende bestehend aus energetischer Sanierung, Energieeffizienz und zügigem Ausbau dezentraler Energieversorgung mit Landesmitteln in Forschung und Umsetzung. Energiewende ist für uns auch Sozialpolitik. Die Förderinstrumente sind deshalb so auszurichten, dass Menschen mit geringem Einkommen nur insoweit belastet werden als sie durch geringeren Energieverbrauch Geld einsparen.

FDP: Es ist unumstritten, dass für eine CO₂-neutrale Zukunft große Mengen erneuerbarer Energien benötigt werden. Zur Erzeugung dieser bedarf es grundsätzlich großer Mengen erneuerbarer Energieerzeuger wie On- und Offshore-Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen. Wir als Freie Demokraten setzen sich für einen Ausbau der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der lokalen Umstände ein.

LINKE: Der Anteil der erneuerbaren Energie muss deutlich erhöht werden.

In unserem Landeswahlprogramm fordern wir deshalb ein landesweites Förderprogramm zur Wärmedämmung von Gebäuden mit nachwachsenden Dämmstoffen und eine intensive Förderung der ökologischen Energiewende bestehend aus energetischer Sanierung, Energieeffizienz und zügigem Ausbau dezentraler Energieversorgung mit Landesmitteln in Forschung und Umsetzung. Energiewende ist für uns auch Sozialpolitik. Die Förderinstrumente sind deshalb so auszurichten, dass Menschen mit geringem Einkommen nur insoweit belastet werden als sie durch geringeren Energieverbrauch Geld einsparen

Frage: Soll das Land ein eigenes Förderprogramm für die energetische Modernisierung von Einfamilienhäusern aufrechterhalten? Sind dazu endlich Zuschüsse einzuführen?

SPD: Die Unterstützung von Maßnahmen energetischer Sanierungen sowohl bei Ein- als auch bei Mehrfamilienhäusern wird bei den ausstehenden Haushaltsberatungen sicherlich eine große Rolle spielen. Vor Beginn der nächsten Haushaltsberatungen und vor dem Hintergrund der vergangenen und gegenwärtigen Krisen können wir allerdings derzeit keine seriösen Versprechen von landesseitigen Zuschüssen abgeben.

GRÜNE: Ja. Wir GRÜNEN bringen die energetische Sanierung voran. Das senkt CO₂-Emissionen und reduziert Wohnkosten. Die vorhandenen Förderinstrumente entwickeln wir bedarfsgerecht weiter. Dazu gehören auch Zuschüsse. Das Fördermittelvolumen werden wir erhöhen und die Beratung ausbauen: Jeder Person, die energetisch sanieren will, bieten wir Unterstützung an. Um die Sanierungsrate schnell und effizient zu erhöhen, stärken wir die Möglichkeiten der seriellen Sanierung. Dabei verlieren wir die ökologischen Aspekte nicht aus den Augen. Auch bei der energetischen Sanierung setzen wir auf nachwachsende bzw. baubiologisch unbedenkliche Dämmstoffe. Wir flankieren die energetischen Sanierungen mit einem Förderprogramm zur Wärme-wende, das gezielt bei unteren Einkommensgruppen ansetzt und dazu beiträgt, dass die Gesamtmieten nicht steigen.

Dies bedeutet, gerade in Altbauten die stärkere energetische Sanierung oder den Austausch von Öl- und Gasheizungen gegen erneuerbare Energien so zu fördern, dass die Einsparungen bei Öl und Gas höher sind als die Mehrkosten durch die Investition. So wird vor allem an immer teurer werdenden Heizkosten gespart.

CDU: In der energetischen Sanierung im Bestand liegt der Schlüssel zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele. Der Großteil des Energieverbrauchs findet in bestehenden Wohnungen statt und jeder dort eingesetzte Euro und jede dort eingesetzte Arbeitsstunde bringen einen verhältnismäßig höheren Nutzen für den Klimaschutz und für Energieeffizienz als ein weiteres Prozent an Effizienz im Bereich des Neubaus. Hier sollten Hausbesitzer bestmöglich unterstützt werden und die bestehenden Beratungs- und Förderangebote sollten ausgebaut werden.

FDP: Die Freien Demokraten in Niedersachsen setzen auf Intelligentes Bauen zum Klimaschutz. Wir wollen Modellprojekte alternativer Beheizung wie beispielsweise Wärmepumpen und Biowärme sowie das Recycling von Baustoffen fördern und setzen bei der Energieversorgung von Gebäuden auf Technologieoffenheit. Bei bestehenden Gebäuden wollen wir die Anreize für energetische Sanierungen erhöhen. Energieberatungen und energetische Sanierungen müssen vollständig steuerlich absetzbar sein und Letztere mit günstigen Krediten durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert werden. Bis zum Jahr 2045 soll der Gebäudebestand nahezu klimaneutral sein. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigen wir energieeffizientere Gebäude. Niedersachsen soll sich dafür einsetzen, dass bei Wärmedämmung-Verbandssystemen weniger Styropor und mehr alternative Dämmstoffe zum Einsatz kommen.

LINKE: Gerade bei frei stehenden Einfamilienhäusern besteht ein großes ungenutztes Potenzial der Energieeinsparung. Landesförderprogramme sollten hier zusätzliche Anreize schaffen, um vor allem auch ältere Gebäude energetisch besser auszustatten.



Welche Bedeutung messen Sie in diesem Zusammenhang der Gruppe den Eigentümer:innen von selbst nutzenden Immobilien zu?

SPD: Siehe Frage Nr.3

GRÜNE: Gerade Eigentümer*innen selbst genutzter Immobilien haben ein hohes Interesse an Klimaschutz ihrer eigenen Gebäude, auch weil sie von Einsparungen oder Erneuerbaren Energien direkt profitieren. Die Wärmewende gelingt daher nur mit den Eigentümer*innen auf dem Weg zur Klimaneutralität. Jedes Gebäude, das effizienter wird und zugleich über eine Dachsolaranlage Strom oder Wärme selbst erzeugt, wird benötigt. Insofern richten sich unsere Maßnahmen gerade an Eigentümer*innen mit selbst genutzten Immobilien.

CDU: Viele Einfamilien- und Reihenhäuser sind selbst bewohntes Wohneigentum. Hier anzusetzen, stützt die o.g. Klimaschutz- und Energieeffizienzziele und sorgt für eine stetige Modernisierung im Bestand. Es ist von hoher Bedeutung, allein aus Ressourcengründen, die bestehenden Immobilien zu nutzen und nicht Leerstand auf der einen Seite zu produzieren und Wohnungsmangel in anderen Gebieten. Es ist der Wunsch der Menschen, im Eigentum zu wohnen und diesen Wunsch sollte die Politik bestmöglich fördern. Dazu müssen bestehende Förderprogramme ausgebaut werden.

FDP: Ohne die Einbeziehung der Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten Immobilien werden die Klimaziele nicht zu erreichen sein. Hinzu kommt, dass durch die sich abzeichnende Verteuerung von Energie davon auszugehen ist, dass sich die notwendigen Investitionen schneller "lohnen" und deshalb davon auszugehen ist, dass die Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer steigen wird, ihre Immobilien energetisch besser aufzustellen.

LINKE: Die Eigentümer selbst genutzter Immobilien haben natürlich ein besonderes Interesse die steigenden Energiepreise auch in der Zukunft noch bezahlen zu können. Sie haben auch die Kraft und die Ideen der Eigeninitiative, die mit öffentlich geförderter Beratung und mit gezielten Förderprogrammen unterstützt werden sollte.

Würden Sie die Zielgruppe älterer Wohneigentümer im Bestand besonders fördern wollen, um im Immobilienbestand die Energiewende zu beschleunigen bzw. die Sanierungsrate zu erhöhen?

SPD: Wir müssen in Niedersachsen bei der Trendwende der Klimaentwicklung in ganzheitlichen Konzepten denken. Wichtig ist das Einsparungspotenzial durch Sanierungen insgesamt zu steigern. Dabei werden wir darauf achten, welche Gruppen individuelle Bedarfe haben und nach unseren Möglichkeiten bei Problemen gegensteuern.

GRÜNE: Auf jeden Fall liegt in Altimmobilien oft das höchste Klimaschutzpotenzial und hier ist oft auch eine Umnutzung/Modernisierung sinnvoll. Die Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen soll unter anderem anhand von fachlichen Kriterien (Energieeinsparungspotenziale, Art des Heizsystems etc.) erfolgen, um den Gebäudebestand rasch klimafit zu machen und sämtliche Nutzer*innen von Bestandsimmobilien zu erreichen.

CDU: Es ist wichtig, Bausubstanz zu erhalten und kontinuierlich zu pflegen, damit Häuser, die von älteren Menschen bewohnt werden, an die jüngere Generation weitergegeben werden können. Deswegen brauchen wir auch für ältere Eigentümer Unterstützung mit entsprechender Beratung, damit keine unnötigen Hürden entstehen. Dabei wollen wir auf erfolgreiche kommunale Programme wie „Jung kauft Alt“ aufbauen.

FDP: Die Förderung älterer Wohneigentümer kann ein Instrument sein, die Sanierungsrate zu erhöhen, wir würden deshalb prüfen wollen, wie dies rechtskonform ermöglicht werden kann.

LINKE: Gerade ältere Wohneigentümer sind bei diesen Förderprogrammen gezielt in den Blick zu nehmen. Wenn z.B. ein Einfamilienhaus, das früher von einer ganzen Familie bewohnt wurde, nur noch von zwei Personen bewohnt wird, weil die groß gewordenen Kinder ausgezogen sind, macht es Sinn den Umbau des Hauses für eine zweite Wohnung zu fördern. Das schafft zusätzlichen Wohnraum und erhöht zugleich die Energieeffizienz des Gebäudes insgesamt.

Wie stehen Sie zu einer Sanierungspflicht bzw. Pflicht zum Einsatz von regenerativen Energieversorgungen im Immobilienbestand – insbesondere bei Ein- und Zweifamilienhäusern?

SPD: Derzeit sind keine verpflichtenden Maßnahmen geplant, die über derzeit geltende Vorgaben hinaus gehen. Auch bei vergangenen Über- und Erarbeitungen von Gesetzen haben wir stets auf eine möglichst sozial verträgliche Umsetzbarkeit geachtet. So zum Beispiel eine PV-Pflicht für Neubauten, aber nicht bei bestehenden Gebäuden.

GRÜNE: Wir fordern eine Solarpflicht im Bestand im Zuge von umfassenden Dachsanierungsarbeiten wie in Baden-Württemberg und NRW. Außerdem wollen wir wie in Baden-Württemberg beim Austausch fossiler Heizungen einen Sanierungsfahrplan hin zu mehr Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien zur Pflicht machen.

Die Umstellung auf Erneuerbare Energieanlagen lohnt sich angesichts der aktuellen Preisentwicklung von fossilen Energieträgern und der aus der Energieabhängigkeit resultierenden Unsicherheiten oft schon innerhalb weniger Jahre.

CDU: Insbesondere bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden müssen wir klimabewusster agieren und auf die neuesten Standards und Bedingungen achten. Die energetische Sanierung der Landesliegenschaften ist daher ein wichtiges Ziel der CDU in Niedersachsen.

Im niedersächsischen Klimagesetz haben wir festgelegt, dass das Land beispielhaft voran gehen soll und sich zur Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionen in der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 um 80 Prozent verpflichtet, bezogen auf die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung im Vergleichsjahr 1990, und darüber hinaus die Organisation einer treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 erreichen will.

Wir wollen innovative Energiekonzepte umsetzen und die Kommunen beim Einstieg in das kommunale Energiemanagement unterstützen. Die Zuschüsse des Landes für das Förderprogramm wollen wir verdoppeln.



Es ist uns wichtig, die Verwaltungsgebäude in Niedersachsen im Rahmen von Renovierungen und Sanierungen mit Photovoltaikanlagen, einer Fassadenbegrünung und mit E-Ladesäulen auszustatten.

Des Weiteren wird es für alle gewerblichen Neubauten ab 2024 zur Pflicht, PV-Anlagen zu installieren. Diese Pflicht

gilt ab 2025 auch für private Gebäude.

FDP: Eine solche Pflicht lehnen wir ab, da sie zu sozialen Härten führen kann. Wir wollen - bei aller unbestrittenen Notwendigkeit - die Energiewende mit den Menschen gestalten und sie nicht ohne Rücksicht auf Verluste zwingen, bestimmte Vorgaben zu erfüllen.

LINKE: Bei Neubauten wollen wir durch Änderungen der nds. Bauordnung strengere energetische Standards einführen, also die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten nutzen, damit die Anwendung regenerativer Energie stärker Berücksichtigung findet. Bei den bereits errichteten Gebäuden setzen wir auf Fördermaßnahmen.

Themenfeld Infrastruktur

Die Straßenausbaubeiträge werden in der aktuellen Form (auch mit der Einführung der wiederkehrenden Beiträge) oft als ungerecht angesehen. Bis auf eine Gemeinde hat keine in Niedersachsen das neue Modell eingeführt. 50% der Gemeinden haben bereits keine Ausbaubeiträge mehr. Welche Gestaltungsmöglichkeiten zur zukünftigen Finanzierung der Unterhaltung und Sanierung der kommunalen Straßen wären denkbar? Sollen die Straßenausbaubeiträge landesweit abgeschafft werden?

SPD: Seit 2017 wurden drei Gesetzesänderungen durch den Landtag vorgenommen, mit dem Ziel die Erhebung zu flexibilisieren und soziale Härtefälle abzumildern. Die Entscheidung, eine Straßenausbaubeitragsatzung einzuführen oder abzuschaffen, gehört zu den Selbstverwaltungsgarantien der Kommunen. Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur sind eine wichtige Aufgabe der Gemeinden, Städte und Landkreise. Zur Abdeckung ihrer Investitionskosten können Kommunen Beiträge erheben, die durch Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen entstehen. Ob von diesem Gebrauch gemacht wird, spricht ob in einer Kommune Straßenausbaubeiträge erhoben werden, entscheiden die Räte vor Ort per Satzungsbeschluss. Mit der letzten Änderung im März 2022 haben wir den Rechtsrahmen dahingehend angepasst, dass Kommunen, unabhängig ihrer Kredit- und Kassenlage auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten können. Allen Kommunen Niedersachsens ist es seitdem möglich, Kredite zur Finanzierung ihrer Straßenausbaumaßnahmen zu beantragen, ohne zwingend auf die vorherige Er-

hebung von Straßenausbaubeiträgen angewiesen zu sein.

Mit der Novelle des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) im Jahr 2019 haben wir zudem eine Reihe von flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen, unter Wahrung ihrer Selbstverwaltungsgarantie, vorgenommen, die geeignet sind, den Bürgerinnen und Bürgern die finanzielle Last aufgrund des Straßenausbaus zu erleichtern. Mit der oftmals geforderten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge würde das Land tief in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen und den Kommunen die Möglichkeit der unmittelbaren Gestaltung ihrer Verkehrsinfrastruktur vor Ort entziehen. In Niedersachsen sind rund 540 000 km Straße in kommunaler Hand, davon 450 000 km in der Baulast der Städte und Gemeinden. Fast 80 % des über- und innerörtlichen Straßennetzes gehören den Kommunen.

Aus unserer Sicht sollte es weiterhin im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegen, die Instandhaltung der Straßeninfrastruktur als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung anzusehen.

GRÜNE: In unserer Partei gibt es wie in der Gesellschaft unterschiedliche Positionen zum Thema Straßenausbaubeiträgen. Für uns Grüne ist diese Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Kommunen ein hohes Gut. Es ist aus unserer Sicht Bestandteil kommunaler Demokratie, vor Ort selbst zu entscheiden wie der Straßenausbau finanziert werden soll. Statt Straßenausbaubeiträgen die Grundsteuern für alle Hausbesitzer zu erhöhen, wie es einige Kommunen nach Abschaffung der STRABS gemacht haben, kann auch nicht die Lösung sein. Die Kommunen haben die Möglichkeit die Beiträge entweder als einmalige Zahlung oder

wiederkehrende Beiträge zu erheben. Außerdem können die Kommunen noch andere Maßnahmen beschließen, um Zahlungsprobleme zu mildern. Zum Beispiel können Sie entscheiden, nur einen reduzierten Anteil der beitragsfähigen Gesamtkosten einer Straßensanierung von den Anlieger*innen zu erheben oder die Möglichkeit einräumen, die zu zahlenden Gebühren über mehrere Jahre verteilt zu begleichen. Wir wollen sozialen Härten mindern und gleichzeitig eine ausgewogene und gerechte Regelung für die Finanzierung von Straßenerneuerungen ermöglichen. Deshalb werden wir die bestehenden Regelungen auswerten und ggf. nachsteuern.

CDU: Wir werden die Mittel für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen deutlich und nachhaltig für alle Kommunen erhöhen, um auch den finanzschwächeren Kommunen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu ermöglichen.

FDP: Ja. Mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wälzt der Staat eine öffentliche Aufgabe auf die Bürgerinnen und Bürger ab. Mit hohen Geldforderungen verbrauchen Kommunen die Altersvorsorge vieler Menschen und treiben diese in den finanziellen Ruin. Wir fordern die Abschaffung der gesetzlichen Möglichkeit, dass Kommunen eine Straßenausbaubeitragsatzung verabschieden können und fordern eine Kompensation der finanziellen Ausfälle durch das Land.

LINKE: In unserem Landeswahlprogramm haben wir geschrieben, dass wir Straßenausbaubeiträge durch Landesgesetz ausschließen wollen.

Beratungstermine?

Diesmal ausnahmsweise unter
www.meinVWE.de/Aktuelles